

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/030(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 18.03.2021	Ratssaal	14:00Uhr	20:02Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Wahl von Stellvertreter*innen des Stadtratsvorsitzenden
- 4 Bestätigung der Niederschrift der 028./029(VII). Sitzungen des Stadtrates am 18./22.02.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Anpassung Entwurfsplanung für die Sanierung der Kindertagesstätte "Bussi Bär" und Jugendwerkstatt "Buntes Werkstattprojekt", Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg
BE: Oberbürgermeister

DS0348/20

6.1.1	Anpassung Entwurfsplanung für die Sanierung der Kindertagesstätte "Bussi Bär" und Jugendwerkstatt "Buntes Werkstattprojekt", Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0348/20/1
6.2	STARK III / EFRE-Programm, Energetische und allgemeine Sanierung des Editha-Gymnasiums mit Sporthalle und Außenanlagen, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg - Erhöhung des Kostenrahmens BE: Oberbürgermeister	DS0011/21
6.3	Mitgliedschaft im Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0007/21
6.4	Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg Leistungserbringer ARGE BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0064/21
6.5	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0643/20
6.5.1	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Ausschuss StBV	DS0643/20/1
6.5.2	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021-2025 CDU-Ratsfraktion	DS0643/20/1/1
6.5.3	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Fraktion AfD	DS0643/20/2
6.5.4	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Fraktion AfD	DS0643/20/3
6.5.5	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 Fraktion FDP/TSP	DS0643/20/4
6.5.6	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021-2025 CDU-Ratsfraktion	DS0643/20/5
6.6	Projektförderung zur schrittweisen Wiederaufnahme des Kulturbetriebes unter den Bedingungen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt während und für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0044/21

6.6.1	Projektförderung zur schrittweisen Wiederaufnahme des Kulturbetriebes unter den Bedingungen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt während und für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie Fraktion FDP/TSP	DS0044/21/1
6.6.1.1	Projektförderung zur schrittweisen Wiederaufnahme des Kulturbetriebes unter den Bedingungen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt während und für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie Fraktion FDP/TSP	DS0044/21/1/1
6.7	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0670/21
6.8	Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter*in des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0022/21
6.9	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0267/20
6.9.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" Ausschuss StBV	DS0267/20/1
6.10	Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0268/20
6.11	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr. 256-4 "Puppendorf/Berliner Chaussee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0471/20
6.12	Satzung zum B-Plan Nr. 256-4 "Puppendorf/Berliner Chaussee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0472/20
6.13	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0621/20
6.14	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0622/20
6.14.1	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" Ausschuss UWE	DS0622/20/1

6.14.2	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" Oberbürgermeister	DS0622/20/2
6.14.3	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße" CDU-Ratsfraktion	DS0622/20/3
6.15	Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens und Erweiterung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0627/20
6.16	Benennung "Feengrottenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 21.01.2021	DS0486/20
6.16.1	Benennung "Feengrottenweg" Fraktion GRÜNE/future! WV v. 21.01.2021	DS0486/20/1
6.17	Straßenbenennung "Constantin-Fahlberg-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 21.01.2021	DS0381/20
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Großes Fest für unsere Bürger*innen nach Corona Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 18.02.2021	A0120/20
7.1.1	Großes Fest für unsere Bürger*innen nach Corona Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 18.02.2021	A0120/20/1
7.1.2	Großes Fest für unsere Bürger*innen nach Corona	S0227/20
7.2	Lärmschutz Verkehrslandeplatz Fraktion GRÜNE/future! WV v. 18.02.2021	A0149/20
7.2.1	Lärmschutz Verkehrslandeplatz	S0315/20
7.3	Magdeburg fährt Lastenrad Fraktion DIE LINKE WV v. 18.02.2021	A0156/20
7.3.1	Magdeburg fährt Lastenrad Ausschuss FuG	A0156/20/1
7.3.1.1	Magdeburg fährt Lastenrad SPD-Stadtratsfraktion	A0156/20/1/1

7.3.2	Magdeburg fährt Lastenrad	S0262/20
7.4	Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum Interfraktionell WV v. 18.02.2021	A0160/20
7.4.1	Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum	S0328/20
7.5	Angebot des Jobtickets für Bedienstete der Stadtverwaltung attraktiver gestalten Interfraktionell WV v. 18.02.2021	A0222/20
7.5.1	Angebot des Jobtickets für Bedienstete der Stadtverwaltung attraktiver gestalten	S0416/20
7.6	Straßenbenennung nach verdienten Sportlerinnen SPD-Stadtratsfraktion WV v. 05.11.2020	A0229/20
7.6.1	Straßenbenennung nach verdienten Sportlerinnen Ausschuss FuG	A0229/20/1
7.6.2	Straßenbenennung nach verdienten Sportlerinnen	S0436/20
	Neuanträge	
7.7	Transparente Aufstellungen zum Haushaltsplan Fraktion AfD WV v. 18.02.2021	A0250/20
7.8	Spezial-Reinigungsmaschine für Fuß- und Radwege CDU-Ratsfraktion	A0027/21
7.9	Sicherung der Hundeauslaufwiese Klosterwuhne Fraktion AfD	A0028/21
7.10	KiTa-Gebühren erlassen Fraktion AfD	A0029/21
7.11	Entwicklung des Fort XII prüfen! Fraktion AfD	A0041/21
7.12	Sparausschuss bilden - Einsparpotenziale identifizieren Fraktion AfD	A0043/21

7.13	Elektronische Abstimmungen CDU-Ratsfraktion	A0042/21
7.13.1	Elektronische Abstimmungen Fraktion AfD	A0042/21/1
7.14	Weg frei zum emissionsfreien Taxiverkehr CDU-Ratsfraktion	A0044/21
7.15	Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen Fraktion DIE LINKE	A0034/21
7.16	Ankommen in Magdeburg erleichtern Fraktion DIE LINKE	A0035/21
7.17	Anbringung von TRIXIE-Spiegeln in Kreuzungsbereichen Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE	A0046/21
7.17.1	Anbringung von TRIXIE-Spiegeln in Kreuzungsbereichen CDU-Ratsfraktion	A0046/21/1
7.18	Begrünung der Karl-Schmidt-Straße prüfen Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE	A0047/21
7.19	Stadtentwicklungspotential in Südost durch Wobau und Genossenschaften nutzen Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE	A0048/21
7.20	Aufwertung der Fläche zwischen dem Jugendtreff und dem Spielplatz Am Neuber SPD-Stadtratsfraktion	A0050/21
7.21	Erkenntnisse nach dem Lockdown, speziell im Schul- und Kitabereich CDU-Ratsfraktion	A0049/21
7.22	Informationspflicht vor Baumfällungen Ausschüsse UwE und StBV	A0026/21
7.22.1	Informationspflicht vor Baumfällungen SPD-Stadtratsfraktion	A0026/21/1
7.23	Wasserspender für die Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0038/21
7.24	Verbesserung der Tierheim-Webseite zur Steigerung der Vermittlungschancen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0039/21
7.25	Aufnahme aufgefundener Katzen im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0040/21

7.26	Kulturschein der Landeshauptstadt Magdeburg – Sammelobjekt zur Förderung der Kulturstätten in Magdeburg in der Corona-Krise SPD-Stadtratsfraktion	A0052/21
7.27	Modernisierung kommunaler Straßenbeleuchtung mit Energiespar-Contracting Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0045/21
7.28	Benennung nach Cornelia Crombholz Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0051/21
7.29	Planung einer öffentlichen Toilette und barrierefreier Borde für den Olvenstedter Platz Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0053/21
7.30	Graffiti-Projekt an Bahnbegrenzungsmauer entlang der Sudenburger Wuhne zw. Jordanstraße und Westringbrücke Fraktion DIE LINKE	A0037/21
7.31	Gebäudemanagement Technikmuseum Fraktion Grüne/future!	A0030/21
7.32	Akteneinsicht EÜ ERA Fraktion AfD	A0054/21
7.33	Dem Fußverkehr mehr Sicherheit geben Fraktion DIE LINKE	A0031/21
7.34	Mehr Sicherheit an der Haltstelle Turmpark Fraktion DIE LINKE	A0032/21
7.35	Straßenbenennungen Fraktion DIE LINKE	A0033/21
7.36	OttoCityCard unterstützt frühkindliche Bildung Fraktion DIE LINKE	A0036/21
7.37	Einbahnstraßenregelung in der Ernst-Toller-Straße SPD- Stadtratsfraktion	A0056/21
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit dem § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Gewerbesteuern SR Liebau	F0063/21
9.2	Behindertenparkplatz Zollstraße 5 SR Dr. Grube	F0058/21

9.3	Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Magdeburg SR Rohne	F0076/21
9.4	Kanonenbahnbrücke - Risiko oder Chance SR`n Jäger	F0077/21
9.5	Corona-Entschädigungszahlungen SR Kumpf	F0055/21
9.6	Umspannwerk Diesdorf SR`n Schulz	F0064/21
9.7	Magdeburg putzt sich 2021 SR`n Fassl	F0081/21
9.8	Parkplatzsituation Bereich Leipziger Straße/Ecke Ackerstraße SR Schumann	F0061/21
9.9	Verhältnis der Landeshauptstadt Magdeburg zum Stadtmarketingverein „Pro Magdeburg“ e.V. SR Hempel und SR Scheunchen	F0078/21
9.10	Baulückenkataster SR`n Schumann	F0065/21
9.11	Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Magdeburger Ring, Höhe Halberstädter Straße SR Guderjahn	F0072/21
9.12	Ersatzpflanzung in der Halberstädter Chaussee SR Boxhorn und SR Schumann	F0056/21
9.13	Waldzustandsbericht 2020 - Vergleichbare Untersuchungen für die Landeshauptstadt Magdeburg SR Hausmann SR Dr. Wiebe	F0057/21
9.14	Stand und Weiterführung B-Planverfahren 4. und 5. Änderung B- Plan 223-1 SR Dr. Grube	F0059/21
9.15	Turnerdenkmal respektive das Denkmal für die Gefallenen des Sportvereins Diesdorf in der Zerrennerstraße SR Hausmann	F0060/21
9.16	Flächennutzungsplan / Integriertes Stadtentwicklungskonzept SR Schuster	F0067/21
9.17	Umspannwerk Diesdorf SR Schwenke	F0068/21

9.18	Letzte Ruhe für Mensch und Tier SR`n Fassl	F0069/21
9.19	Smartbenches SR`n Schumann	F0066/21
9.20	SKZ Beyendorf-Sohlen, Umsetzung barrierefreier Erschließung erfolgt? SR Guderjahn	F0071/21
9.21	Wasser im Keller im Wohngebiet „Zum Lindenweiler“ SR Zander	F0073/21
9.22	Personelle Verstrickungen der SPD im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg? SR Zander	F0070/21
9.23	Fahrradstadt Magdeburg 2.0 SR`n Linke	F0075/21
9.24	Gefahr an der Sternbrücke SR Kumpf	F0079/21
9.25	Gewährung der Sicherheit von Fußgänger*innen - Schönebecker Straße Ecke Sülzeberg SR`n Meyer	F0080/21
9.26	Was nun? Nach der Kulturhauptstadtbewerbung – wie weiter mit Plan B? SR Müller	F0082/21
10	Informationsvorlagen	
10.1	Änderung der Geschäftsordnung - A0268/21 - Teil: Videokonferenzen	I0031/21
10.2	Elektronische Abstimmungen	I0022/21
10.3	Teilnahme an der Studie vitale Innenstädte 2020	I0020/21
10.4	Zwischeninformation zum Antrag A0113/19 Aktivierung des Projektes „Zeitstrahl“	I0016/21
10.5	Mittagessen in Pandemiezeiten für BuT-Empfänger*innen	I0036/21
10.6	Antrag Piktogramm Fußgängerzone / Olven 1	I0345/20

10.7	A0240/19 Baumaßnahmen im Magdeburger Norden koordinieren – Umleitungsverkehre ordentlich organisieren	I0006/21
10.8	Beleuchtung Elberadweg Magdeburg	I0012/21
10.9	Ausleuchtung des Fußweges entlang der Südseite des Neustädter Sees	I0013/21
10.10	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	I0026/21
10.11	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahmen des Bebauungsplans Nr. 476-1 "Mariannenviertel"	I0034/21
10.12	Touristisches Parkraumkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg	I0226/20

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 030.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträt*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen . Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	46	“	“
maximal anwesend	55	“	“
entschuldigt	2	“	“
unentschuldigt	-		

Herr Prof. Dr. Pott informiert, dass Stadträtin Jenny Schulz, Fraktion DIE LINKE, ihr Stadtratsmandat mit Ablauf des 28. Februar 2021 niedergelegt hat.

Der Stadtrat stellt zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 819-030(VII)21

Als Nachfolge für die Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE, ist vom Wahlamt festgestellt worden:

Herr Tobias Baum, der das Mandat durch Erklärung am 03.03.2021 angenommen hat.

Im Anschluss begrüßt Herr Prof. Dr. Pott Herrn Baum als neues Stadtratsmitglied und verpflichtet ihn gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA durch das Nachsprechen einer Verpflichtungsformel zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 820-030(VII)21

Mitglied der Fraktion DIE LINKE

vormals: Stadträtin Jenny Schulz

künftig: Stadtrat Tobias Baum

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

vormals: Stadträtin Jenny Schulz

künftig: Stadtrat Tobias Baum

2. Bestätigung der Tagesordnung

Zurückgezogene TOP

Die Fraktion GRÜNE/future! bittet in Abstimmung mit den einbringenden Fraktionen um die **Zurückstellung** des Antrages A0160/20 – TOP 7.4

Die Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz bittet um die **Zurückstellung** des Antrages A0120/20 – TOP 7.1.

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die **Zurückstellung** des Antrages A0156/20 – TOP 7.3

Die geänderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Wahl von Stellvertreter*innen des Stadtratsvorsitzenden

Zur Wahl sind 52 Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

Die SPD-Stadtratsfraktion nominiert Stadtrat Norman Belas für die Wahl des 1. Stellvertretenden des Stadtratsvorsitzenden.

Es erfolgt die Wahl des 1. Stellvertretenden des Stadtratsvorsitzenden, in dem folgende Stimmen abgegeben wurden:

abgegebene Stimmen	52		
davon gültig	52		
ungültig	-		
davon entfielen auf			
Stadtrat Norman Belas	- SPD-Stadtratsfraktion	-	31
Nein-Stimmen		-	18
Enthaltungen		-	3

Somit erreichte Herr Norman Belas die erforderliche Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Der gewählte 1. stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Beschluss-Nr. 821-030(VII)21

Stadtrat Norman Belas ist zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Die Fraktion DIE LINKE nominiert Stadträtin Anke Jäger für die Wahl der 2. Stellvertreterin des Stadtratsvorsitzenden.

Es erfolgt die Wahl der 2. Stellvertreterin des Stadtratsvorsitzenden, in dem folgende Stimmen abgegeben wurden:

abgegebene Stimmen	53		
davon gültig	53		
ungültig	-		
davon entfielen auf			
Stadträtin Anke Jäger	- Fraktion DIE LINKE	-	29
Nein-Stimmen		-	22
Enthaltungen		-	2

Somit erreichte Frau Anke Jäger die erforderliche Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die gewählte 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates Frau Jäger nimmt die Wahl an.

Beschluss-Nr. 822-031(VII)21

Stadträtin Anke Jäger ist zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

4. Bestätigung der Niederschrift der 028./029(VII). Sitzungen des Stadtrates am 18./22.02.2021 - öffentlicher Teil

Änderungen zur Niederschrift der 028. (VII) Sitzung des Stadtrates am 18.02.2021 öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future!

Auf der Seite 20 muss es unter TOP 6.5, im 6. Absatz richtig heißen:

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 6 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Die redaktionell geänderte Niederschrift wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

**Änderungen zur Niederschrift der 029. (VII) Sitzung des Stadtrates am 22.02.2021
öffentlicher Teil**

Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future!

Auf der Seite 18 muss es unter TOP 7.32 im letzten Absatz richtig heißen:

Der Vorsitzende der SPD-Stadtrats**fraktion** Stadtrat Rösler

Die redaktionell geänderte Niederschrift wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 6.1. Anpassung Entwurfsplanung für die Sanierung der Kindertagesstätte "Bussi Bär" und Jugendwerkstatt "Buntes Werkstattprojekt", Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg DS0348/20
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse Juhi, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt die Drucksache DS0348/20 ein und geht im Weiteren auf die Genese ein. Er verweist dabei auf die Beschlusslage des Stadtrates aus der Stadtratssitzung am 19.10.2017, den Kindergarten aus dem Förderprogramm STARK III zu sanieren. Aufgrund der hierzu nicht erteilten Förderungsgenehmigung durch das Land hat der Stadtrat festgelegt, den Kostenrahmen auf 1,82 Mio Euro zu deckeln. Daraufhin wurde der EB KGM im Rahmen dieses Kostenrahmens mit der Planung beauftragt. Herr Dr. Trümper merkt an, dass die vorliegende Drucksache mit der EW Bau das Ergebnis der Planung sei. Er gibt den

Hinweis, dass hierzu auch Gespräche mit dem Freien Träger geführt wurden, aber aufgrund des Kostenrahmens nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten.

Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0348/20/1 der Fraktion

Gartenpartei/Tierschutzallianz kündigt er mit Verweis auf die Folgen an, dass er bei einer

Annahme des Änderungsantrages die vorliegende Drucksache DS0348/20 zurückziehen werde.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0348/20/1. Er erklärt, dass der verschimmelte Zustand der Kellerräume nicht hinnehmbar sei und bittet den Oberbürgermeister, die vorliegende Drucksache zurückzuziehen und neu planen zu lassen. Er merkt an, dass er bei einer Zurückziehung der Drucksache auch den Änderungsantrag zurückziehen würde.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bedauert der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann, dass der Änderungsantrag so kurzfristig eingestellt wurde und hierzu keine Beratung in den Ausschüssen erfolgte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass er die Drucksache nicht zurückziehen werde, da diese so erarbeitet worden ist, wie vom Stadtrat beauftragt.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, teilt mit, dass über die Problematik in den Ausschüssen gesprochen wurde. Er macht deutlich, dass bei einer Annahme des Änderungsantrages zeitliche und finanzielle Schwierigkeiten auf die Stadt zukommen würden und bittet im Interesse der Kinder um eine schnelle Sanierung der Kindertagesstätte.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen und beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag.

Stadtrat Hempel, Fraktion Die LINKE, verweist auf die Bedenken seiner Fraktion bezüglich der vorliegenden Stellungnahme der Behindertenbeauftragten, dass es keinen Behindertenparkplatz vor der Einrichtung gäbe. Er kündigt an, hierzu einen gesonderten Antrag seiner Fraktion zu stellen. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Ablehnung und die Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! gibt den Hinweis, dass in den Ausschüssen StBV und FG detailliert auf die Änderungswünsche des Freien Trägers eingegangen wurde. Er verweist auf die eindeutigen Voten der Ausschüsse und bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der SPD-Stadratsfraktion Stadtrat Rösler, kann das Ansinnen des Änderungsantrages zwar nachvollziehen, hält diesen aber nicht für leistbar. Er begrüßt die vorgeschlagene Variante der Verwaltung und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er übt Kritik, dass auf die Wünsche des Trägers nicht eingegangen wurde und bezeichnet das Vorhaben als Katastrophe.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadratsfraktion, spricht sich für die Annahme der Drucksache aus, prognostiziert aber persönlich, dass Nacharbeiten, insbesondere in den Kellerräumen, erforderlich werden. Sie regt an, dass durch den EB KGM und die Baufirmen eine Begutachtung der Vorortsituation erfolgt. Abschließend bittet Stadträtin Brandt darum, zukünftig die Freien Träger stärker mit einzubeziehen.

Eingehend auf die Anmerkungen der Stadträtin Brandt verweist Herr Dr. Trümper auf seine Festlegung, dass zukünftig der Träger bei der Vorplanung seine Zustimmung per Unterschrift erteilen muss. Er merkt an, dass in diesem Fall der Freie Träger eine Stellungnahme abgegeben hat, aber das letzte Wort zur Entwurfsplanung dem Stadtrat überlassen wollte.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die namentliche Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0348/20/1. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 3 Ja-, 48 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0348/20/1 –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt verändert:

Streichungen und Änderungen **(fett/kursiv)**

1. Der Stadtrat beschließt, die wirtschaftlich und technisch optimierte EW-Bau für die Sanierung KITA „Bussi Bär“ und Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“, Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg, **zu überarbeiten.**

Die Maßnahmen sind mit dem Träger abzustimmen, um die Anforderungen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Begleitung von Kindern in angemessener Qualität erfüllen zu können und den Kindern, Eltern und Personal dafür angemessenen Raum zur Verfügung zu stellen.

~~2. Der für die Maßnahme bisher veranschlagte Gesamtkostenrahmen in Höhe von 1.820.000,00 EUR wird bestätigt. Mit der Haushaltsplanung 2020 ff. wurden die erforderlichen Mittel bereits eingestellt.~~

2. Sollten mit der Haushaltsplanung 2020 ff eingestellte Mittel nicht ausreichend sein, sind die weiter anfallenden Mittel aus überplanmäßigen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zu finanzieren und in die Haushalte 2021 ff einzustellen.

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 823-030(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt, die wirtschaftlich und technisch optimierte EW-Bau für die Sanierung KITA „Bussi Bär“ und Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“, Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg.
2. Der für die Maßnahme bisher veranschlagte Gesamtkostenrahmen in Höhe von 1.820.000,00 EUR wird bestätigt. Mit der Haushaltsplanung 2020 ff. wurden die erforderlichen Mittel bereits eingestellt.

- 6.2. STARK III / EFRE-Programm, Energetische und allgemeine Sanierung des Editha-Gymnasiums mit Sporthalle und Außenanlagen, Lorenzweg 81 in 39128 Magdeburg - Erhöhung des Kostenrahmens DS0011/21
- BE: Oberbürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 824-030(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung bei dem STARK III-Schulbauvorhaben „Energetische und allgemeine Sanierung Editha-Gymnasium“ um **1.300.000 EUR (brutto)** auf **21.010.000 EUR (brutto)**.
2. Die Mehrauszahlungen sind als überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Mehrauszahlungen werden aus Haushaltsresten der Investitionsmaßnahme Sanierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000) zur Verfügung gestellt.
3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. sind die Mittel i.H. von 1.300.000 EUR bei der Maßnahme Sanierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000) einzustellen.

- 6.3. Mitgliedschaft im Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt DS0007/21
- BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt**

Beschluss-Nr. 825-030(VII)21

die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im Landespräventionsbeirat Sachsen-Anhalt

6.4.	Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg Leistungserbringer ARGE BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0064/21
------	---	-----------

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** 53 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 826-030(VII)21

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg für den Leistungserbringer ARGE (bestehend aus ASB - Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Magdeburg e.V., JUH - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und MHD- Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH) gemäß beiliegender Anlage 1.

6.5.	Strategiepapier zur Belebung der Magdeburger Innenstadt 2021 - 2025 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0643/20
------	--	-----------

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0643/20/1.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0643/20/1/1 der CDU-Ratsfraktion
- Änderungsantrag DS0643/20/1 des Ausschusses StBV
- Änderungsanträge DS0643/20/2 und /3 der Fraktion AfD
- Änderungsantrag DS0643/20/4 der Fraktion FDP/TSP
- Änderungsantrag DS0643/20/5 der CDU-Ratsfraktion

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0643/20/1 in die Ausschüsse StBV, WTR und K – ein.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger, bittet darum, nur den strittigen Punkt 5.5 von der heutigen Beschlussfassung auszunehmen und gesondert zu beschließen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, spricht sich gegen den GO-Antrag aus und plädiert dafür, dem Vorschlag von Frau Stieger zu folgen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann sieht im Namen seiner Fraktion noch großen Beratungsbedarf zur vorliegenden Drucksache. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses WTR spricht er sich dafür aus, dem Vorschlag des Stadtrates Schuster zu folgen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/TSP, spricht sich ebenfalls für die Annahme des GO-Antrages aus, oder dem Vorschlag des Stadtrates Schuster zu folgen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Drucksache DS643/20 wird in die Ausschüsse StBV, WTR und K zurückverweisen.

Die vorliegenden Änderungsanträge werden in die Beratungen mit einbezogen.

6.6.	Projektförderung zur schrittweisen Wiederaufnahme des Kulturbetriebes unter den Bedingungen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt während und für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie	DS0044/21
BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport		

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/TSP, bringt den Änderungsantrag DS0044/21/1 ein und begrüßt die vorliegende Drucksache DS0044/21.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0044/21/1 macht der Bürgermeister Herr Zimmermann deutlich, dass dieser vom haushaltstechnischen Ablauf her nicht beschlussfähig sei, da alle Mittel aufgrund des defizitären Haushalts für den Ausgleich verwendet werden müssen. Er betont aber, dass die Kultur wie bisher auch im kommenden Jahr unterstützt werden soll.

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, gibt zu bedenken, dass das Geld nach dem „Windhundprinzip“ verteilt werde und es am Ende nicht für alle Kultureinrichtungen reichen würde.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller erklärt, dass der Ausschuss hochofretrot trotz der schwierigen Rahmenbedingungen über die vorliegende Drucksache war und signalisiert die Zustimmung.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/TSP Stadträtin Dr. Hüsken erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper regt an, den Änderungsantrag zu modifizieren und unterbreitet den Formulierungsvorschlag – „In diesem Falle wird geprüft, ob die Mittel haushaltsrechtlich übertragen werden können“ oder werden 2022 neu veranschlagt.“

Eingehend auf den Formulierungsvorschlag des Oberbürgermeisters stellt Herr Zimmermann klar, dass, wenn coronabedingt die zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr nicht zur Auszahlung kommen sollten, die zeitliche Befristung entfällt. Er betont, dass für eine Übertragung der Mittel ins nächste Jahr ein Haushaltsbeschluss erforderlich sei.

Herr Zimmermann bekräftigt, dass man Lösungen finden werde, um die Kultur zu unterstützen. Er sei weiterhin davon überzeugt, dass die Kulturszene in der Lage sei, relativ zügig das Geld für Projekte abzurufen.

Stadträtin Schumann bringt den modifizierten Änderungsantrag DS0044/21/1/1 ein.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0044/21/1/1 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0044/21/1 wird wie folgt geändert (Änderungen sind durchgestrichen bzw. fett markiert)

4. Sollten coronabedingt die zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr nicht zur Auszahlung kommen, entfällt die zeitliche Befristung unter Punkt 2. In diesem Falle ~~können die Mittel ins nächste Jahr übertragen werden.~~ **wird geprüft, ob die Mittel im Haushalt des nächsten Jahres neu veranschlagt werden können.**

Gemäß Änderungsantrag DS0044/21/1 der Fraktion FDP/TSP **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0044/21/1/1 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

4. Sollten coronabedingt die zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr nicht zur Auszahlung kommen, entfällt die zeitliche Befristung unter Punkt 2. In diesem Falle wird geprüft, ob die Mittel im Haushalt des nächsten Jahres neu veranschlagt werden können.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 827-030(VII)21

1. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden HH-Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR (Beschluss-Nr. 618-018(VII)20, Punkt 2) werden zur schrittweisen Wiederaufnahme des Kulturbetriebes unter den Bedingungen der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt während und für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie gemeinnützigen Vereinen, freien Kulturschaffenden und Künstler*innen (Solo-Selbstständigen) sowie künstlerisch arbeitenden Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb in Magdeburg als Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

2. Zur Ausreichung der Mittel werden, befristet bis zum 31.12.2021, Ausnahmen zur „*Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen*“ (DA02/03) in Analogie zur DS0210/20 zugelassen. Zur Abgrenzung der Haushaltsmittel wird die Vorgangsnummer CORONA_K genutzt.
3. Die Antragstellung ist bis zum 31.08.2021 befristet. Der Maßnahmenzeitraum endet spätestens zum 31.12.2021.
4. Sollten coronabedingt die zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr nicht zur Auszahlung kommen, entfällt die zeitliche Befristung unter Punkt 2. In diesem Falle wird geprüft, ob die Mittel im Haushalt des nächsten Jahres neu veranschlagt werden können.

6.7.	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg	DS0670/21
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 828-030(VII)21

1. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge in Höhe von 9.878.200 EUR
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 174.700 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.959.300 EUR
2. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 6.8. Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter*in des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg DS0022/21

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 829-030(VII)21

1. Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Berufungszeitraumes für die 5 Mitglieder und die 3 als Vertreter(in) berufenen Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 1) bis 30.11.2021.
2. Die mit Beschluss-Nr. 2522-069(VI)19 zur DS0118/19 aktualisierte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates behält in Verbindung mit der Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter(in) bis 30.11.2021 ihre Gültigkeit.

- 6.9. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" DS0267/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0267/20/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0267/20/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0267/20/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Unter 1.1 Klinke – Gewässerrandstreifen wird der Anregung gefolgt und „nicht“ ist zu streichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 830-030(VII)21

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der

Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1 Ver- und Entsorgung

Schmutzwasserkanal

Die Anwohnenden des bestehenden Wohngebietes „An der Klinke“ entwässern momentan noch dezentral in Sammelgruben auf ihren Privatgrundstücken. Im rechtsverbindlichen B-Plan (2. Änderung) ist die Entwässerung für den gesamten Geltungsbereich der 4. Änderung in einem Kanal in der Erschließungsstraße vorgesehen, der über private Flächen weiter in Richtung Eulegraben mit Anbindung an den Bestandskanal in der Inselstraße führt. Ein Anwohner lehnt die Erschließung über die Privatgrundstücke ab. Auch die Stadtwerke lehnen die Erschließung öffentlicher Kanalanlagen über private Grundstücke ab, da es regelmäßig Probleme bei der Wartung der Anlagen gibt.

Um einen Trassenverlauf öffentlicher Anlagen über Privatgrundstücke zu vermeiden, werden in der 4. Änderung das bestehende und das neue Wohngebiet getrennt voneinander an die geplante Vorflut entlang des Eulegrabens angeschlossen. Dabei gilt ein Anschlusszwang auch für überlange Anschlussleitungen. (Anlage 1, Anregung Nr. A 1.3 und B 1.3)

Den Anregungen wird gefolgt.

Klinke – Gewässerrandstreifen

Entlang von Klinke und Eulegraben wird ein Gewässerrandstreifen als nachrichtliche Übernahme im B-Plan dargestellt. Er dient zur ungehinderten Unterhaltung des Gewässers durch den jeweiligen Unterhaltungsverband und ist von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Damit diese Flächen von den Eigentümern nicht überbaut werden, empfiehlt das Umweltamt, diese Flächen nicht mit zu veräußern.

Für Grundstückseigentümer*innen gilt das Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. dem Wassergesetz Sachsen-Anhalt, in dem die Nutzung von Gewässerrandstreifen geregelt ist. Gem. § 38 WG LSA ist es verboten, bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen zu errichten, so dass Baugenehmigungen gar nicht erst erteilt werden dürfen. Verstöße können entsprechend geahndet werden. (Anlage 1, Anregung Nr. B 1.8)

Der Anregung wird gefolgt.

2.2 Umweltschutz

Klima / Niederschlags- u Grundwasser / Boden

Die Bebauung der ehemaligen Ackerflächen wird kritisch und in keinem Kosten-/Nutzenverhältnis gesehen (Bürger*in 2). Hintergrund ist ein Zeitungsartikel in der Magdeburger Volksstimme zum Thema Klimawandel und Zerstörung von Ökosystemen auch in Magdeburg.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist eine Neuversiegelung der wertvollen Böden zu minimieren, indem die zulässige Überschreitung der GRZ auszuschließen ist. Auch von Seiten der Wasserbehörde wird dies gefordert, um den Abfluss des Niederschlagswassers weiterhin zu gewährleisten und um das Vernässungsproblem nicht zu verstärken.

Aufgrund der sensiblen Lage wird die Grundflächenzahl (0,3 und 0,4) ohne Überschreitungsmöglichkeit gem. § 19 (4) Satz 2 BauNVO festgesetzt. (Anlage 1, Anregung Nr. B 2.1 und B 2.2)

Den Anregungen wird gefolgt.

Bäume in der Allee

Die Baumreihen an der Ballenstedter Straße stellen eine geschützte Allee dar. Die Untere Naturschutzbehörde regt an, die Einmündung so anzuordnen, dass ihre Herstellung mit den Vorschriften zum Alleenschutz vereinbar ist.

Der Einmündungsbereich wurde zwischen zwei Baumstandorten gewählt. Da ein Sichtdreieck zu beiden Seiten einzuhalten ist, müsste die südliche Fehlstelle in der Allee so wieder bepflanzt werden, dass die Sicht beim Ausbiegen auf die Hauptstraße nicht beeinträchtigt ist. (Anlage 1, Anregung Nr. B 4.1)

Der Anregung wird gefolgt.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage 1 zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

6.10. Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" DS0268/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future!, nimmt zur vorliegenden Drucksache Stellung und übt im Namen ihrer Fraktion Kritik, dass durch die Erschließung über die Ballenstedter Straße die Allee zerstört wird. Sie führt weiter aus, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass die Ausgleichspflanzungen auf den neuen Privatgrundstücken festgesetzt werden. Als weiteren Kritikpunkt bezeichnet Stadträtin Natho den Fakt, dass sieben Hektar Ackerland für die Bebauung mit Eigenheimen geopfert werden. Sie signalisiert abschließend im Namen ihrer Fraktion die Ablehnung zur Drucksache.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann betont, dass die Vornahme von Ausgleichspflanzungen auf privaten Grundstücken auch in anderen Bundesländern üblich seien. Er geht im Weiteren auf die kritischen Anmerkungen der Stadträtin Natho ein und erklärt, dass mit der Möglichkeit einer Bebauung von Einfamilienhäusern im Ballungszentrum das Abwandern in das Umland und ein weiteres Sinken der Einwohnerzahl verhindert werden sollen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, macht deutlich, dass die Leute lieber in Magdeburg als im Umland bauen möchten und kann die Haltung der Fraktion GRÜNE/future! nicht nachvollziehen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! begründet nochmals die ablehnende Haltung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache mit Hinweis auf die Ausgleichspflanzungen auf privatem Eigentum.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, verweist auf die differenzierte Haltung seiner Fraktion, signalisiert aber die Zustimmung zur Drucksache.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke stellt klar, dass ihre Fraktion nicht generell gegen eine Einfamilienhausbebauung sei, sondern gegen eine Ackerlandbebauung.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister ergänzt, dass er Sorge habe, dass die Altbauquartiere in der Stadt leergezogen werden.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke unterstützt im Namen seiner Fraktion das geplante Vorhaben und gibt den Hinweis, dass es sich hierbei um eine Splitterfläche zwischen Wohngebieten handele und nicht im grünen Außenbereich.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, berichtet über seine Erfahrungen als Notar in Haldensleben und merkt an, dass jede Woche vier bis fünf junge Magdeburger Familien Grundstücke im Umland kaufen, da dort eine Ackerbebauung möglich sei. Er betont, dass auch viele Investoren große Flächen im Umland kaufen und keiner mehr an Magdeburg interessiert sei. Stadtrat Lischka bezeichnet dies aus ökologischer Sicht als katastrophale Entwicklung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt mit, dass im Stadtteil Olvenstedt Plattenbauten durch Einfamilienhäuser ersetzt wurden.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander unterstützt die Argumentation des Stadtrates Lischka und des Oberbürgermeisters und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, verweist darauf, dass es im Stadtrat Einigkeit gab, etwas gegen den Wegzug zu unternehmen. Er bezeichnet es als problematisch, dass bei den Investoren das Vertrauen in Magdeburg schwindet und macht deutlich, dass die Vielfalt des Bauens gewährleistet bleiben müsse.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf die Möglichkeiten, was man aus ökologischer Sicht machen kann, um die Menschen in der Stadt Magdeburg zu halten.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 831-030(VII)21

1. Der Entwurf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ wird entlang des Eulegraben um 6 m in Richtung Osten erweitert.

3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.11. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr. DS0471/20
256-4 "Puppendorf/Berliner Chaussee"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 832-030(VII)21

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

Schwerpunktthemen:

1.1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Ein Bürger befürchtet Aufschüttungen von 45,5 m. ü. NHN und sieht dann bei einem Geländesprung von 1 m die Gefahr von Abschwemmungen. Hier wird eine Festsetzung aufgenommen, dass die maximale Geländeaufschüttung in den Randlagen auf 45,0 m ü. NHN begrenzt wird und Geländesprünge zu angrenzenden Grundstücken im Verhältnis 1:4 abgeböschd bzw. mit sogenannten L-Elementen (Winkelsteine) abzufangen sind, um ein abrutschen des Geländes zu verhindern.

Anlage 1, Anregung A 1.1

Der Anregung wird gefolgt.

1.2.1 Verkehr:

Ein Bürger befürchtet die Überlastung des Puppendorfer Weges, insb. für Linksabbieger.

Stadteinwärts soll als Anschluss an das Baugebiet auf Dauer der Hohefeld-Privatweg mit seiner Ampelanlage zur B1 genutzt werden.

Anlage 1, Anregung A 2.1

Der Anregung wird gefolgt.

1.2.2 Verkehr und Erschließung:

Ein Bürger verwarft sich gegen den Anschluss der Teichprivat-Wege mittels öffentlichen Fuß-Radweg. SWM möchte den öffentlichen Weg um seine hier liegenden Leitungen zu sichern, die Stadt eine kurze Verbindung zum ampelgesicherten Übergang B1/Bushaltestelle. Nach einem Gespräch Vorort wurde sich wie folgt verständigt:

Die Sicherung der Leitungen wird privatrechtlich gelöst.

Von einer Übernahme des Flurstückes 827/76 und Herstellung eines Fuß- und Radweges wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Somit erfolgt für dieses Flurstück auch keine Aufnahme im städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Um langfristig eine kurze und sichere Verbindung zur Bushaltestelle an der B 1/Hohefeld-Privatweg zu ermöglichen, wird die Festsetzung eines öffentlichen Fuß-Radweges beibehalten. Somit bewahrt sich die Stadt, beispielsweise über das Vorkaufsrecht, eine Verfügbarkeit über das Flurstück.

Anlage 1, Anregung A 2.2

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

6.12. Satzung zum B-Plan Nr. 256-4 "Puppendorf/Berliner Chaussee" DS0472/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 833-030(VII)21

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 18.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 256-4 „Puppendorf/Berliner Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.13.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße"	DS0621/20
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die TOP 6.13 – DS0621/20 und 6.14 – DS0622/20 – werden im Zusammenhang beraten.

Zur Drucksache DS 0621/20 empfehlen die Ausschüsse UwE und StBV die Beschlussfassung.

Zur Drucksache DS0622/20 empfiehlt der Ausschuss UwE die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0622/20/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Es liegen im Weiteren die Änderungsanträge DS0622/20/2 des Oberbürgermeisters und DS0622/20/3 der CDU-Ratsfraktion vor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksachen und den Änderungsantrag DS0622/20/1 des Oberbürgermeisters ein. Er bezeichnet im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag DS0622/20/3 der CDU-Ratsfraktion als problematisch, da bei einer Annahme die Planung überarbeitet werden müsste.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bringt den Änderungsantrag DS0622/20/1 ein.

Stadtrat Boxhorn, CDU-Ratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0622/20/3 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Die Bauleitplanung ist entsprechend zu ändern und die Drucksache dafür in die Verwaltung zurückzuverweisen)

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bezeichnet es als unglücklich, dass der Änderungsantrag DS0622/20/3 so kurzfristig eingestellt wurde und nicht zur Beratung im Ausschuss vorlag. Er bittet um Zustimmung zu den Änderungsanträgen DS0622/20/1 und DS0622/20/2. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion GRÜNE/future! lehnt er den Änderungsantrag DS0622/20/3 ab.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! führt aus, dass es Ziel sei, das Gebiet in Neue Neustadt aufzuwerten.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, zeigt sich irritiert vom Änderungsantrag DS0622/20/3 der CDU-Ratsfraktion. Er sieht in der vorliegenden Drucksache eine Herausforderung für die Stadt, die angegangen werden müsse und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0622/20/3.

Abschließend gibt Herr Dr. Scheidemann den Hinweis, dass die Errichtung von zweigeschossigen Stadtvillen in diesem Gebiet möglich sind.

Es erfolgt die Beschlussfassung zur DS0621/20.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 834-030(VII)21

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Baugrund

Die Eigentümerin eines Grundstücks spricht sich gegen die Kennzeichnung eines Grundstücksteils als Altlastenfläche aus.

Da jedoch kein Nachweis über die Qualität eingebrachten Verfüllmaterials erbracht werden konnte, bleibt die Altlastenkennzeichnung in Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde bestehen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.
(Anlage 1, Anregung Nr. A 1.1)

- 1.2. Maß der baulichen Nutzung

Es wird die Anpassung von Festsetzungen auf der Grundlage eines eingereichten Investorenkonzeptes angeregt. Nach anfänglichen Abstimmungen zur Kompromissfindung zeigte der Investor, der nicht Eigentümer der betreffenden Grundstücksflächen, kein Interesse mehr am Fortgang der Planung. Die Festsetzungen des B-Planes wurden deshalb nicht geändert.

Der Anregung wird nicht gefolgt.
(Anlage 1, Anregung Nr. A 2.1)

- 1.3. Ver- und Entsorgung

Vorhandener Entwässerungsanlagen insbesondere im Bereich des verkehrsberuhigten Bereichs wurden nicht berücksichtigt, in der Begründung fehlen Aussagen zur Entwässerung.

Der Leitungsbestand wurde erneut geprüft. Im Ergebnis wurde der geplante verkehrsberuhigte Bereich an den Verlauf des Abwasserkanals angepasst. Die Begründung wurde ergänzt. Die Belange wurden somit berücksichtigt.

Der Anregung wird gefolgt.

(Anlage 1, Anregung Nr. B 2.2)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 6.14. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0622/20
135-1 "Nördliche Umfassungsstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Es erfolgt die Abstimmung zum TOP 6.14 – DS0622/20.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der modifizierte Änderungsantrag DS0622/20/3 der CDU-Ratsfraktion –

Die Anlage 3 (Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 Nördliche Umfassungsstraße) zur DS0633/20 soll im Punkt 7.1 „Städtebauliches Konzept“ folgendermaßen geändert werden:

Der B-Plan soll die Voraussetzungen schaffen für die Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche durch ~~mehrgeschossige, städtische Bebauung~~ **eine familienfreundliche Bebauung mit Einfamilien-/Reihenhäuser** zu überwiegenden Wohnzwecken. Dabei bilden die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen das Grundgerüst für die neuen Bauflächen. Es werden überwiegend allgemeine Wohngebiete festgesetzt und die äußeren Baufeldgrenzen durch Baulinien definiert. ~~Dies erfolgt unter Beachtung der für die Neue Neustadt typischen Blockrandbebauung im orthogonalen Straßenraster.~~ Die vorhandene Bebauung wird sinnvoll integriert. Die im Ansatz vorhandene Grünfläche am Magdeburger Ring wird geschützt, erweitert und teilweise als öffentlicher Kinderspielplatz festgesetzt, da im Stadtteil ein Defizit an Kinderspiel- und Freizeitflächen besteht.

Die Bauleitplanung ist entsprechend zu ändern und die Drucksache dafür in die Verwaltung zurückzuverweisen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0622/20/2 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

1. In den Baugebieten WA2, WA3, WA4, WA5 und MU ist die überbaubare Grundstücksfläche der unbebauten Grundstücke wie folgt zu modifizieren:
 - Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen ab jeweiliger straßenseitiger Baulinie bzw. Baugrenze bis 18 m Tiefe durch textliche Festsetzung Nr. 3 im Planteil B
 - Festsetzung grüner Innenhöfe durch überwiegende Pflanzgebotsfestsetzungen im Planteil A und neue textliche Festsetzung Nr. 4 im Planteil B
 - Stellplätze sind überwiegend in halbversenkten Parkgaragen unterzubringen. Ebenerdige Stellplätze sind nur auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig (hierzu neue textliche Festsetzung 6.1 im Planteil B).
2. Die Anlage 2 zur DS0622/20 (B-Plan-Entwurf) wird durch den beiliegenden Plan ersetzt.
3. Die Anlage 3 zur DS0622/20 (Begründung zum B-Plan-Entwurf) wird durch die beiliegende Begründung ersetzt.

Gemäß Änderungsantrag DS0622/20/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Bebauungsplan ist wie folgt zu überarbeiten:

Die Fläche „a1“ im WA2 zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen wird um die mit der unterbrochenen roten Linie markierte Fläche erweitert. Dieser Bereich wird als Grünfläche mit Aufenthaltsqualität ausgewiesen.

Es sind Spielgeräte für Kleinkinder festzusetzen. Es werden mehr als die vorgesehenen 6 großkronigen, standort- und klimagerechten Bäume festgesetzt. Der Plan ist mit den entsprechenden geänderten textlichen Festsetzungen vor der Beschlussfassung im Stadtrat für die öffentliche Auslegung zu modifizieren.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 835-030(VII)21

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

- 6.15. Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens und Erweiterung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" DS0627/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0627/20 ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 836-030(VII)21

1. Das Bebauungsplanverfahren soll unter Beibehaltung der ursprünglichen Planungsziele weitergeführt werden.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Wohnbebauung unter Berücksichtigung des maßgeblichen Außenlärmpegels
- Anpassung der Baugrenzen, der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbaufläche aus. Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung nach Westen. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
- im Norden: durch eine im Flurstück 6063/1 der Flur 466 verlaufenden Verbindung einer in einem Abstand von 7,5 m in nördlicher Richtung parallel zu der Nordgrenze des Flurstückes 7508/01 der Flur 465 (Wolfsweg) verlaufenden Linie und einer lotrecht zu der Westgrenze des Flurstückes 6043 der Flur 466 verlaufenden Linie, welche 5 m nördlich des Grenzpunktes der Flurstücke 6043 und 6042/7 der Flur 466 endet,
 - im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 6063/1, 6044/1, 6044/2, 6061/1 (Iltisweg) und 6060/10 der Flur 466,
 - im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 6061/1 und 6062/2 (Flur 466); durch die Ostgrenze des Flurstückes 6063/20; durch die Südgrenzen der Flurstücke 6062/1 und 6063/1 sowie die Außengrenzen des Flurstücks 6063/11 (Flur 466),
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 6063/1 der Flur 466, durch die Südgrenze des Flurstückes 7506/2 sowie der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 7508/1 (Wolfsweg) der Flur 465.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum geänderten Geltungsbereich soll durch eine erneute Bürger*innenversammlung erfolgen.

6.16. Benennung "Feengrottenweg"

DS0486/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 21.01.2021

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0486/20/1 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Stimmenthaltung.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, verweist auf den Bürgerwunsch, den Namen „Feengrottenweg“ zu wählen und signalisiert für seine Fraktion die Ablehnung des Änderungsantrages.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und vielen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag Fraktion GRÜNE/future! -

Der Name "Feengrottenweg" wird durch "Pötritzer Weg" ersetzt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 837-030(VII)21

Der Stadtrat beschließt die Benennung der neu entstehenden Straße im B-Plangebiet 488-1 (Saalfelder Straße Südseite) in

„Feengrottenweg“

6.17. Straßenbenennung "Constantin-Fahlberg-Straße"

DS0381/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 21.01.2021

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler ist mit Verweis zur Beschlusslage verwundert, dass die Drucksache unverändert dem Stadtrat wieder vorgelegt wurde. Er bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache in den Ausschuss KRB und in die AG Straßennamen – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 25 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Die Drucksache wird in den Ausschuss KRB und in die AG Straßennamen zurück überwiesen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1.	Großes Fest für unsere Bürger*innen nach Corona Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 18.02.2021	A0120/20
------	--	----------

Der Antrag A0120/20 ist **zurückgestellt**.

7.2.	Lärmschutz Verkehrslandeplatz Fraktion GRÜNE/future! WV v. 18.02.2021	A0149/20
------	---	----------

Die Ausschüsse KRB, UwE und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den Antrag A0149/20 ein.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, argumentiert gegen die Annahme des Antrages A0149/20.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann verweist auf die vorliegende Stellungnahme S0315/20 der Verwaltung und merkt an, dass die Grundlage die Lärmschutzverordnung sei, die derzeit evaluiert werde und regt an, diese abzuwarten. Er geht im Weiteren punktuell auf den Antrag A0149/20 ein und empfiehlt, den Voten der Ausschüsse zu folgen.

Mit dem Hinweis, dass man bei einer Beschlussfassung des Antrages Gewerbeeinnahmen verlieren würde, signalisiert Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, die Ablehnung des Antrages durch seine Fraktion.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, plädiert im Namen seiner Fraktion, ebenfalls dafür, den Antrag abzulehnen und spricht sich dafür aus, sich in Magdeburg wirtschaftsfreundlich zu zeigen. Er stellt klar, dass es nicht um eine Vergrößerung des Flughafens gehe, sondern um die Verlängerung der Landebahn.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert Stadtrat Meister nochmals die Intention des Antrages.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 838-030(VII)21

Der Antrag A0149/20 der Fraktion GRÜNE/future! –

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Vertreter*innen der Stadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH werden angewiesen, Verträgen bzw. Vertragsänderungen über den zukünftigen Betrieb, insbesondere der Verpachtung des Verkehrslandeplatzes nur zuzustimmen, soweit darin folgende Lärmschutzmaßnahmen verbindlich umgesetzt werden:

- Im Zeitraum montags bis freitags vor 7:00 Uhr, zwischen 13:00 und 15:00 Uhr Ortszeit und nach Sonnenuntergang,

sowie

- samstags, sonntags und an Feiertagen vor 9:00 Uhr und nach 13:00 Uhr Ortszeit sind Starts und Landungen von propellergetriebenen Flugzeugen und Motorseglern bis zu 9.000 kg höchstzulässiger Startmasse untersagt. –

wird **abgelehnt**.

7.3.	Magdeburg fährt Lastenrad	A0156/20
	Fraktion DIE LINKE WV v. 18.02.2021	

Die Antrag A0156/20 ist **zurückgestellt**.

7.4.	Rückführung der Gieseler-Halle in städtisches Eigentum	A0160/20
	Interfraktionell WV v. 18.02.2021	

Die Antrag A0160/20 ist **zurückgestellt**.

7.5.	Angebot des Jobtickets für Bedienstete der Stadtverwaltung attraktiver gestalten	A0222/20
	Interfraktionell WV v. 18.02.2021	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den interfraktionellen Antrag A0222/20 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann hält den Antrag aus rechtlichen Gründen für nicht umsetzbar und signalisiert die Ablehnung durch seine Fraktion.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert die Stimmenthaltung seiner Fraktion.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, macht ergänzende Ausführungen zur Zielstellung des Antrages.

Der Stadtrat **beschließt** mit 18 Ja-, 21 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 839-030(VII)21

Der interfraktionelle Antrag A0222/20 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

wie das Angebot des Jobtickets für Bedienstete der Stadtverwaltung attraktiver gestaltet werden kann. Dabei sind auch die Möglichkeiten eines Zuschusses, einer Mobilitätsinformation zum Jobantritt sowie einer Mobilitätsumfrage unter den Beschäftigten in Betracht zu ziehen. –

wird **abgelehnt**.

7.6.	Straßenbenennung nach verdienten Sportlerinnen	A0229/20
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 05.11.2020	

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse StBV und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0229/20/1.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag A0229/20/1 Stellung und beantragt die punktweise Abstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Teil 1 des Änderungsantrages A0229/20/1 des Ausschusses FuG –

Der Antrag A0229/20 ist wie folgt zu ändern (Änderungen sind kursiv und unterstrichen):

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in einem neuen Wohngebiet in Magdeburg, möglichst bereits im Baugebiet südlich der Ortslage Diesdorf, erfolgt nach erfolgreichen oder verdienten Sportlerinnen. Insofern jeweils drei Straßen nach einer Sportlerin benannt werden, so soll die vierte nach einem Sportler benannt werden können. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Teil 2 des Änderungsantrages A0229/20/1 des Ausschusses FuG **beschließt** der Stadtrat mit 16 Ja-, 13 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Antrag A0229/20 ist wie folgt zu ändern (Änderungen sind kursiv und unterstrichen):

Dabei sollen nicht nur Weltmeisterinnen oder Olympiasiegerinnen berücksichtigt werden, sondern besonders Frauen, die sich in den Anfängen der Sportbewegung um die Ausübung der jeweiligen Sportarten durch Frauen auch in Magdeburg verdient gemacht haben. Hierzu soll kurzfristig ein kleines Forschungsprojekt mit einer Hochschule oder (einem Gymnasium) einer allgemein bildenden Schule und dem Stadtarchiv initiiert werden. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu beteiligen.

Gemäß vorliegendem Antrag A0229/20 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Teils des Änderungsantrages A0229/20/1 des Ausschusses FuG mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 840-030(VII)21

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in einem neuen Wohngebiet in Magdeburg, möglichst bereits im Baugebiet südlich der Ortslage Diesdorf, erfolgt nach erfolgreichen oder verdienten Sportlerinnen.

Dabei sollen nicht nur Weltmeisterinnen oder Olympiasiegerinnen berücksichtigt werden, sondern besonders Frauen, die sich in den Anfängen der Sportbewegung um die Ausübung der jeweiligen Sportarten durch Frauen auch in Magdeburg verdient gemacht haben. Hierzu soll kurzfristig ein kleines Forschungsprojekt mit einer Hochschule oder (einem Gymnasium) einer allgemein bildenden Schule und dem Stadtarchiv initiiert werden. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu beteiligen.

Neuanträge

7.7.	Transparente Aufstellungen zum Haushaltsplan	A0250/20
	Fraktion AfD WV v. 18.02.2021	

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion AfD – Überweisung des Antrages A0250/20 in den Ausschuss FG – vor.

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0250/20 in den Ausschuss FG – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Stadtrat Dr. Moldenhauer, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0250/20 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 841-030(VII)21

Der Antrag A0250/20 der Fraktion AfD –

Um den Stadträten einen klareren Überblick über die Kostenstrukturen im Haushaltsplan der Stadt Magdeburg zu gewährleisten, soll zukünftigen Haushaltsplänen als Anlage jeweils folgende Aufstellungen beigefügt werden:

- Aufstellung über alle privaten Vereine, die mit Haushaltsmitteln bedacht werden, sowie die Höhe und Art der jeweiligen finanziellen Zuwendung
- Aufschlüsselung der Kosten für das Produkt „Hilfen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ nach den in §1 AsylbLG genannten Leistungsberechtigten
- Aufstellung über mögliche Einsparpotenziale konsumtiver und investiver Art
- Aufstellung über aufschiebbare Investitionen der Stadt

wird **abgelehnt**.

7.8.	Spezial-Reinigungsmaschine für Fuß- und Radwege	A0027/21
	CDU-Ratsfraktion	

Es liegen die GO-Anträge der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0027/21 in die Ausschüsse FG und UwE und der Fraktion GRÜNE/future! und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0027/21 in den BA SAB – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0027/21 wird in die Ausschüsse FG und UwE und in den BA SAB überwiesen.

7.9. Sicherung der Hundeauslaufwiese Klosterwuhne

A0028/21

Fraktion AfD

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/TSP – Überweisung des Antrages A0028/21 in die Ausschüsse StBV, FG und in den BA SFM – vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0028/21 in die Ausschüsse StBV, FG und in den BA SFM – wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann bringt den Antrag A0028/21 ein und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 842-030(VII)21

Der Antrag A0028/21 der Fraktion AfD –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Hundeauslaufwiese Klosterwuhne mit geeigneten Mitteln so zu sichern, dass Hunde am nördlichen Ausgang nicht versehentlich in den Straßenverkehr geraten können. –

wird **abgelehnt**

7.10. KiTa-Gebühren erlassen

A0029/21

Fraktion AfD

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion AfD – Überweisung des Antrages A0029/21 in die Ausschüsse BSS, FG und in den BA KKM – vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0029/21 in die Ausschüsse BSS, FG und in den BA KKM – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0029/21 ein.

Stadtrat Borowiak, Fraktion GRÜNE/future! hält den Antrag für überflüssig, da für die Kinder, die nicht betreut worden sind, nicht bezahlt werden müsse.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris nimmt zum Antrag A0029/21 Stellung und erklärt, dass der Aufwand und Nutzen bei diesen moderaten Kita-Beiträgen nicht gerechtfertigt sei. Sie hält den Antrag für nicht umsetzbar.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 844-030(VII)21

Der Antrag A0029/21 der Fraktion AfD –

Der Stadtrat Magdeburg folgt der Empfehlung des Landes Sachsen-Anhalt, die Kostenbeiträge für Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben bzw. diesen nicht wahrnehmen, im Januar und Februar dieses Jahres und bei weiterer Schließung auch im März zu erlassen. Die Abrechnung genutzter Betreuungszeiten erfolgt nach Tagen.

wird **abgelehnt**.

7.11. Entwicklung des Fort XII prüfen!

A0041/21

Fraktion AfD

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/TSP – Überweisung des Antrages A0041/21 in die Ausschüsse StBV, FG, UwE und K – vor.

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0041/21 in die – Ausschüsse StBV, FG, UwE und K – wird vom Stadtrat mit 15 Ja-, 18 Neinstimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann bringt den Antrag A0041/21 ein.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, gibt den Hinweis, dass das Anliegen bereits in der Rahmenplanung Rotehorn aufgenommen ist.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 845-030(VII)21

Der Antrag A0041/21 der Fraktion AfD –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das im Rotehornpark gelegene Fort XII unter Einbeziehung des Denkmalschutzes baulich ertüchtigt und einer kulturellen Nutzung zugeführt werden kann. –

wird **abgelehnt**.

7.12. Sparausschuss bilden - Einsparpotenziale identifizieren

A0043/21

Fraktion AfD

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/TSP – Überweisung des Antrages A0043/21 in die Ausschüsse FG und VW – vor.

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0043/21 in die Ausschüsse FG und VW – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Jastimmen **abgelehnt**.

Stadtrat Dr. Moldenhauer, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0043/21 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, fordert die Fraktion Fraktion AfD auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und von ihren Fraktionssitzungen und den damit verbundenen Sitzungsgeldern, die seit Juli 2020 vor den Stadtratssitzungen regelmäßig stattfinden, Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann weist die Kritik des Stadtrates Rupsch mit dem Hinweis, dass die Mitglieder seiner Fraktion ihre Arbeit als Stadträte tun, zurück.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister gibt den Hinweis, dass sich bereits der Ausschuss FG mit diesen Dingen befasst.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/TSP Stadträtin Dr Hüsken bekräftigt die Ausführungen des Stadtrates Meister und merkt an, dass sie auf kluge Einsparvorschläge seitens der Fraktion AfD hoffe.

Stadtrat Dr. Moldenhauer gibt den Hinweis, dass bisher alle Sparvorschläge seitens seiner Fraktion vom Stadtrat abgelehnt wurden.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! plädiert dafür, den Antrag A0043/21 abzulehnen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 846-030(VII)21

Der Antrag A0043/21 der Fraktion AfD –

Der Stadtrat bildet aus seiner Mitte für die Dauer eines Jahres einen beratenden Ausschuss zur Identifizierung von Einsparpotenzialen im kommunalen Haushalt, kurz Sparausschuss. –

wird **abgelehnt**.

- 7.13. Elektronische Abstimmungen A0042/21
CDU-Ratsfraktion
-

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke zieht den Antrag A0042/21, mit Hinweis auf die im Verwaltungsausschuss am 05.03.21 erfolgte Beschlussfassung, **zurück**.

- 7.14. Weg frei zum emissionsfreien Taxiverkehr A0044/21
CDU-Ratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0044/21 in die Ausschüsse FG, UwE und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0044/21 wird in die Ausschüsse FG, UwE und StBV überwiesen.

- 7.15. Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen A0034/21
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0034/21 in die Ausschüsse BSS, FuG und GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0034/21 wird in die Ausschüsse BSS, FuG und GeSo überwiesen.

- 7.16. Ankommen in Magdeburg erleichtern A0035/21
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0035/21 in die Ausschüsse KRB und FuG, der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0035721 in den Ausschuss KRB und der Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0035/21 in den Integrationsbeirat – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0035/21 wird in die Ausschüsse KRB, FuG und in den Integrationsbeirat überwiesen.

- 7.17. Anbringung von TRIxie-Spiegeln in Kreuzungsbereichen A0046/21
Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE
-

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0046/21/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0046/21/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der erste Punkt soll wie folgt ergänzt werden (**fett**):

Ebenfalls soll geprüft werden, ob der Einsatz von sogenannten Bike-Flash als Alternative zu TRIxie-Spiegeln, ebenfalls an geeigneten Kreuzungsbereichen installiert werden können.

Gemäß vorliegendem Antrag A0046/21 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE, **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages einstimmig:

Beschluss-Nr. 847-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob zur Verhinderung von Abbiegeunfällen sogenannte TRIxie-Spiegel in allen Kreuzungsbereichen im unmittelbaren Umfeld von Magdeburger Schulen montiert werden können.

Ebenfalls soll geprüft werden, ob der Einsatz von sogenannten Bike-Flash als Alternative zu TRIxie-Spiegeln, ebenfalls an geeigneten Kreuzungsbereichen installiert werden können.

7.18. Begrünung der Karl-Schmidt-Straße prüfen

A0047/21

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist darauf, dass es bereits einen Antrag in dieser Angelegenheit gab, dieser aber für nicht umsetzbar erklärt wurde. Er plädiert dafür, den vorliegenden Antrag A0047/21 abzulehnen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler zieht den vorliegenden GO-Antrag – Überweisung des Antrages in den Ausschuss StBV – **zurück**.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht erläuternd auf die Vorortsituation ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz argumentiert ebenfalls gegen die Annahme des Antrages.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, wirbt für die Annahme des Antrages.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 848-030(VII)21

Der Antrag A0047/21 –

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine Begrünung der Karl-Schmidt-Straße möglich ist. –

wird **abgelehnt**.

7.19. Stadtentwicklungspotential in Südost durch Wobau und Genossenschaften nutzen

A0048/21

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0048/21 in den Ausschuss StBV und der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0048/21 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0048/21 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

7.20.	Aufwertung der Fläche zwischen dem Jugendtreff und dem Spielplatz Am Neuber SPD-Stadtratsfraktion	A0050/21
-------	---	----------

Gemäß vorliegendem Antrag A0050/21 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 849-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die Fläche zwischen dem Jugendtreff und dem Spielplatz Am Neuber Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu prüfen, z.B. durch das Aufstellen von Beims-Bänken.

Hierbei ist der Bürger- und Heimatverein Diesdorf zu beteiligen.

7.21.	Erkenntnisse nach dem Lockdown, speziell im Schul- und Kitabereich CDU-Ratsfraktion	A0049/21
-------	---	----------

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0049/21 in die Ausschüsse Juhi, FuG, BSS und in den BA KKM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0049/21 wird in die Ausschüsse FuG, Juhi, BSS und in den BA KKM überwiesen.

7.22.	Informationspflicht vor Baumfällungen Ausschüsse UwE und StBV	A0026/21
-------	--	----------

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0026/21 in die Ausschüsse KRB und VW – vor.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass die Umsetzung des Antrages rechtlich nicht möglich sei und er bei einer Annahme Widerspruch einlegen müsse.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott gibt den Hinweis, dass der Ausschuss VW gemäß § 23 (1) GO SR nicht zuständig ist und stellt diesen GO-Antrag gesondert zur Abstimmung.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0038/21 wird in die Ausschüsse FG KRB und GeSo überwiesen.

Der GO-Antrag – der Antrag A0038/21 wird in den Ausschuss VW überwiesen – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Jastimmen und 9 Enthaltungen **abgelehnt**.

7.25.	Aufnahme aufgefundenener Katzen im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg	A0040/21
<hr/>		
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0040/21 in die Ausschüsse FG und VW und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0040/21 in den Ausschuss GeSo – vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott gibt den Hinweis, dass der Ausschuss VW gemäß § 23 (1) GO SR nicht zuständig ist und stellt diesen GO-Antrag gesondert zur Abstimmung.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0040/21 wird in die Ausschüsse FG und GeSo überwiesen.

Der GO-Antrag – der Antrag A0040/21 wird in den Ausschuss VW überwiesen – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Jastimmen **abgelehnt**.

7.26.	Kulturschein der Landeshauptstadt Magdeburg – Sammelobjekt zur Förderung der Kulturstätten in Magdeburg in der Corona-Krise	A0052/21
SPD-Stadtratsfraktion		

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, bringt eine redaktionelle Änderung zum Antrag A0052/21. (Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt: Dieser Prüfauftrag soll schnellstmöglich bearbeitet werden! Die Ergebnisse sollen jedoch spätestens bis zur Sommerpause 2021 in den genannten Ausschüssen beraten werden.)

Gemäß modifiziertem Antrag A0052/21 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 850-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Einführung eines Kulturscheins der Landeshauptstadt Magdeburg möglich ist. Es soll hierbei geklärt werden, in welcher Form dieser Schein schnellstmöglich produziert werden kann und auch in welcher Auflage und zu welchem Preis dies möglich wäre.

Dieser Schein kann z.B. in Form eines Geldscheins im Wert von 0€ produziert werden. Der Kulturschein soll Motive von kulturhistorischen Persönlichkeiten, Kulturstätten, Objekten und Gegenständen der Stadt Magdeburg tragen. Eine Fortführung von weiteren Auflagen ist nach Möglichkeit zu überlegen, um der Motivauswahl bei den zu erwartenden Motiven gerecht zu werden.

Es soll zudem geprüft werden, ob dieser Schein z.B. an städtischen Informationen, Verkaufsstellen der MVB oder auf Bürgerfesten verkauft werden kann. Die Gewinne aus dem Verkauf sollen zu 100% an die Kulturstädte in der Stadt gehen. Auch soll hierbei geprüft werden, wie sowohl freie Akteure, institutionelle geförderte Träger und auch städtische Kulturorte damit unterstützt werden können.

Eine Mitteilung des Ergebnisses an den Stadtrat ist bis Ende April gewünscht. Um Überweisung des Prüfergebnisses an die Ausschüsse FG, Kultur, WTR, KRB und BBS wird gebeten.

Dieser Prüfauftrag soll schnellstmöglich bearbeitet werden! Die Ergebnisse sollen jedoch spätestens bis zur Sommerpause 2021 in den genannten Ausschüssen beraten werden.

7.27.	Modernisierung kommunaler Straßenbeleuchtung mit Energiespar-Contracting	A0045/21
Fraktion FDP/Tierschutzpartei		

Gemäß vorliegendem Antrag A0045/21 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 851-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob, unter welchen Bedingungen und in welchem zeitlichen Rahmen eine Modernisierung unserer kommunalen Straßenbeleuchtung mit Energiespar-Contracting durchgeführt werden kann.

7.28.	Benennung nach Cornelia Crombholz	A0051/21
Fraktion FDP/Tierschutzpartei		

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/TSP – Überweisung des Antrages A0051/21 in den Ausschuss K, in den BA Theater und in die AG Straßennamen und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0051/21 in den Ausschuss KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0051/21 wird in die Ausschüsse K, KRB, in den BA Theater und in die AG Straßennamen überwiesen.

7.29.	Planung einer öffentlichen Toilette und barrierefreier Borde für den Olvenstedter Platz	A0053/21
Fraktion FDP/Tierschutzpartei		

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0053/21 in den Ausschuss StBV, der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0053/21 in den Ausschuss StBV und in die BA SFM und SAB und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0053/21 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0053/21 wird in die Ausschüsse StBV, FG und in die BA SFM und SAB überwiesen.

- 7.30. Graffiti-Projekt an Bahnbegrenzungsmauer entlang der Sudenburger Wuhne zw. Jordanstraße und Westringbrücke A0037/21
Fraktion DIE LINKE
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0037/21 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 852-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird freundlich gebeten, in Kontakt mit der Deutschen Bahn zu treten und **zu prüfen**, ob die Begrenzungsmauer zu den Bahnanlagen entlang der Sudenburger Wuhne für ein künstlerisches Graffiti-Projekt zur Verschönerung des Wohnumfeldes der unmittelbar gegenüberliegenden Wohnsiedlung zur Verfügung gestellt werden kann.

- 7.31. Gebäudemanagement Technikmuseum A0030/21
Fraktion Grüne/future!
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0030/21 in den Ausschuss StBV, K und in den BA KGM und der Fraktion FDP/TSP – Überweisung des Antrages A0030/21 in die Ausschüsse StBV und K und in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen:

Der Antrag A0030/21 wird in die Ausschüsse StBV, K und in den BA KGM überwiesen.

- 7.32. Akteneinsicht EÜ ERA A0054/21
Fraktion AfD
-

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0054/21 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister begründet die Stimmenthaltung zum Antrag seiner Fraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass ein Recht auf Akteneinsicht besteht.

Gemäß Antrag A0054/21 der Fraktion AfD **beschließt** der Stadtrat einstimmig, bei vielen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 853-030(VII)21

Den Fraktionen des Magdeburger Stadtrats wird Akteneinsicht in alle städtischen Unterlagen die EÜ ERA betreffend gewährt.

7.33. Dem Fußverkehr mehr Sicherheit geben A0031/21
Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, bittet darum, den gesamten Bereich in die Prüfung mit einzubeziehen.

Gemäß vorliegendem Antrag A0031/21 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 854-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob der Gehweg an der Ampel Faulmannstraße/Alt Salbke (nordwestlicher Bereich) so erweitert werden kann, dass für den Fußverkehr mehr Fläche in einem sicheren Abstand zur Straße zur Verfügung steht.

7.34. Mehr Sicherheit an der Haltstelle Turmpark A0032/21
Fraktion DIE LINKE

Gemäß vorliegendem Antrag A0032/21 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 855-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln die Sicherheit an der Haltstelle Turmpark erhöht werden kann. Dabei ist unter anderem eine Ampel analog zu den Haltstellenkaps zu prüfen.

7.35. Straßenbenennungen A0033/21
Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0033/21 in die Ausschüsse KRB, FuG und in die AG Straßennamen – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen:

Der Antrag A0033/21 wird in die Ausschüsse KRB, FuG und in die AG Straßennamen überwiesen.

7.36. OttoCityCard unterstützt frühkindliche Bildung A0036/21
Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/TSP – Überweisung des Antrages A0036/21 in die Ausschüsse FG, FuG und Juhi und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0036/21 in die Ausschüsse GeSo und Juhi – vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen:

Der Antrag A0036/21 wird in die Ausschüsse FG, FuG, Juhi und GeSo überwiesen.

7.37. Einbahnstraßenregelung in der Ernst-Toller-Straße A0056/21
SPD- Stadtratsfraktion

Gemäß vorliegendem Antrag A0056/21 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 856-030(VII)21

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssituation in der Ernst-Toller-Straße folgende Änderungen der Verkehrsführung erlaubt:

1. Eine Ausweisung der Ernst-Toller-Straße als Einbahnstraße kommend von nördlicher Richtung beginnend mit der Astonstraße und endend mit der T-Einmündung zur Kreuzung mit dem Karl-Liebknecht-Platz.
2. Eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit dem § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Bürger 1

Ja, meine Frage bezieht sich darauf, die Stadt hat Verwaltungsfehler gemacht und diese Fehler wurden durch Polizeieinsätze beendet. Es kam bei einer Kfz-Zulassung zu einem Polizeieinsatz, weil die Kfz-Zulassung fehlerhaft war und ich drauf bestanden habe, diese Fehler rückgängig zu machen. Die Verwaltung hat dann die Polizei gerufen. Kurz darauf bei der Klärung im Rathaus, dasselbe Spiel. Die Polizei wurde gerufen und ich vor die Tür gebeten und Platzverweis, Hausverbot erteilt. Meine Frage: Ist das normal, dass bei einer Kfz-Zulassung solche Verfahren durchgeführt werden bzw. wie stellen wir so etwas in Zukunft ab bzw. erwartet mich sowas in Zukunft auch weiterhin?

Der Ausschuss für Recht und Bürgerangelegenheiten ist mit dem Thema schon betraut, die Frau Bohle, der Herr Platz ist mit im Boot, alle Mann, das Landesverwaltungsamt mittlerweile und wie gesagt, bis heute keine Entschuldigung für diese Sachen, dass das eben passiert ist. Dass es passiert ist, wurde eingeräumt, zweimal sogar schon mittlerweile. Wir reden über den 26.06.2020 und über den 28.07.2020. Das ist mittlerweile fast ein Jahr her. Wir haben ein Fahrzeug, was seit einem Jahr oder fast einem Jahr falsch zugelassen ist und die Verwaltung hat es nicht korrigiert. Indessen werden Sachen vermischt und andere Tatbestände mit aufgerufen, die dann damit überhaupt nichts zu tun haben. Der Polizeieinsatz in der Zulassungsstelle und der Polizeieinsatz im Rathaus ist für mich persönlich ein Witz gewesen. Also das hätte die Verwaltung und die Stadt besser hinbekommen. Ich versuche seit über drei Jahren einen Termin beim Oberbürgermeister, beim Bürgermeister persönlich oder bei der Verwaltung zu bekommen und nichts passiert. Und ist das normal?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürger 2:

Sehr geehrte Damen und Herren, Montag war in der Volksstimme über den Bebauungsplan Hammersteinweg Ostseite berichtet worden. Ich habe mir den Bebauungsplan einmal angeguckt und da ist mir einiges schleierhaft gewesen. Ist es richtig, dass man den neuen Geltungsbereich des Bebauungsplans so zugeschnitten hat, dass die Einwände des Landesamtes nicht mehr berücksichtigt werden müssen? Obwohl die geplante Bebauung weiterhin auf den Denkmalbereich des Flächendenkmals Kavalier Scharnhorst errichtet wird. Dieses war ja bereits der Grund, warum 2018 das Landesamt dazu meinte, dass aus denkmalfachlicher Sicht dies als eine Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes zu bewerten ist. Warum ist die aktuelle Planung dem Landesamt nicht vorgelegt worden, obwohl der Bebauungsplan massiv geändert worden ist? Und wie ist zu erkennen, ob die Bedenken des Landesamtes insbesondere die unzulässige visuelle Beeinflussung des Flächendenkmals ausgeräumt wurden? Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Fragestellung teilt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann mit, dass in der Zeichnung des Bauleitplanes ersichtlich ist, dass in diesem Bereich Einzeldenkmale, wie die Pulverkammer, die noch zum eigentlichen Kavalier

gehört und das ehemalige Wasserwerk vorhanden sind. Er gibt den Hinweis, dass in der Zeichnung des Bauleitplanes der Bereich des ehemaligen Wasserwerkes als roter Bereich gekennzeichnet ist, die Pulverkammer außerhalb des Bauleitplanes liegt und zu dem Bereich des Kavalier Scharnhorst gehört. Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass bei einem Bauleitplanungsverfahren die Träger öffentlicher Belange, wie die Oberen Denkmalbehörden beteiligt werden. Er bietet an, Detailfragen im Stadtplanungsamt mit den Bearbeitern zu besprechen.

Nachfrage vom Bürger:

Rein zufällig habe ich mir letztes Jahr eine Aufstellung zukommen lassen vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und da ist das Kriegsreservewasserwerk als ein Teil des Denkmals Kavalier Scharnhorst aufgeführt. Natürlich befindet sich dieses Denkmal, dieses Einzeldenkmal, auf dem Flächendenkmal Kavalier Scharnhorst, aber durch die Bebauung wird ja ein Drittel dieses Flächendenkmals vernichtet, einschließlich des Kriegsreservewasserwerkes, was sich ja direkt dort befindet, wo ja rein zufällig die Tiefgarage hingebaut werden soll.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann stellt klar, dass das Denkmal nicht Teil des Kavalier Scharnhorst ist, sondern im nördlichen Teil liegt.

Bürger 3

Auf dem Gelände des Kavalier Scharnhorst ist ein Kriegsreservewasserwerk. Wird das dann nach der Dokumentierung abgerissen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass dies unterirdisch liegt und Teil des Trümmerschutthügels ist. Er merkt an, dass dies im Bauleitplan zeichnerisch erfasst ist und in der Abwägung zum Bauleitplan die Stellungnahmen der Denkmalbehörden beinhaltet sind. Er bittet den Bürger, ihm eine Mail zu schicken, um im Stadtplanungsamt sich die Dinge anzuschauen.

Nachfrage vom Bürger:

Wann ist denn mit dem Teil B-Plan für das Kavalier I Scharnhorst zu rechnen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass es für das Kavalier I Scharnhorst keinen Bebauungsplan geben wird, da es sich hierbei um ein Bestandsgebäude handelt, welches saniert worden ist.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürgerin 4:

Schönen guten Tag, ich vertrete hier heute ein loses Netzwerk von Klimaakteuren in Magdeburg. Und wir haben uns im Dezember bereits an die Stadt gewendet und auch an den Bürgermeister Klaus Zimmermann und das Umweltamt und da ging es um die Fortsetzung des Klimadialogs. Und wir haben uns den eigentlich ein bisschen interaktiver gewünscht. Und da gibt es demnächst auch Gespräche. Im Rahmen dessen haben wir uns aber auch mit der Bürgerbeteiligung innerhalb des Masterplans befasst und würden uns jetzt einfach viel mehr einbringen wollen, weil es ja da auch in der Maßnahmennummer E 1.2 sehr gut ausgeführt ist und würden eigentlich da gern einsteigen und haben jetzt die Frage, auf welche Art und Weise das passiert und welche Pläne dafür eigentlich vorgesehen sind, da das ja schon für 2020 eigentlich geplant war, aber bisher noch niemand an uns herangetreten ist bzw. wir es vielleicht nicht wahrnehmen konnten, welche Pläne dafür da sind und wie das aktiv vorstangehen kann.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Herr Zimmermann teilt mit, dass der hierfür zuständige Beigeordnete Herr Platz heute leider nicht anwesend ist. Er regt an, dass der bereits erfolgte Kontakt mit dem Leiter des Umweltamtes Herrn Warschun weiterhin dazu dienen sollte, offene Fragen zu klären und die entsprechenden Vorschläge einzubringen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürger 5:

Anknüpfend an die vorherigen Fragen wollten wir noch wissen, welches Budget für die Maßnahmen im Masterplan 100 % Klimaschutz zur Verfügung stehen, insbesondere die mit Bürger*innenbeteiligung. Die 2. Frage lautet: Wann und wie erfolgt die Anpassung des Masterplanes 100 % Klimaschutz von 2050, wie es bisher geplant ist, auf den neuesten Stadtratsbeschluss zu 2035? Wir konnten dazu im Internet nichts finden und würden uns deshalb sehr freuen, da Infos zu bekommen. Und die letzte Frage noch zu dem Umsetzungsstand der Maßnahmen, die werden ja aktuell auf einer Skala von 1 – 10 bewertet. Auf welcher Basis erfolgt diese Bewertung? Speziell zur Frage wann und wie die Anpassung von 2050 auf 2035 erfolgt, würden wir uns über eine mündliche und für den Rest auch über eine schriftliche Antwort freuen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1 Schriftliche Anfrage (F0063/21) des Stadtrates Liebau, Fraktion GRÜNE/future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die „Magdeburger Volksstimme“ berichtete am 11. März über die Ansiedlungspolitik im Gewerbegebiet Sülzetal. Hierbei wird deutlich, dass „mehr als die Hälfte der ansässigen Betriebe [...] die Gewerbesteuer nicht in Sülzetal“ zahlen und „Lücken in der Steuergesetzgebung“ nutzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Sülzetal: Welche finanziellen Folgen hat die Nicht-Zahlung der Gewerbesteuer auf den finanziellen Ausgleich, den die Stadt Magdeburg „im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Sülzetal“ erhält?

2. Eulenberg:

2.1. Welche Erwartungen hat die Landeshauptstadt an die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im neuen Gewerbegebiet Eulenberg?

2.2 Welche Steuereinnahmen werden bei der Planung des Gebietes zugrunde gelegt?

2.3 Wie hoch soll die Anzahl von Arbeitsplätzen pro Hektar sein, die nach derzeitiger Planung am Eulenberg entstehen sollen?

Um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort wird gebeten.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Eingehend auf die Fragestellung erklärt der Bürgermeister Herr Zimmermann, dass die Auswirkung auf die Landeshauptstadt Magdeburg bezüglich des Vertrages mit Sülzetal dementsprechend sind und bisher nur eine einzige Zahlung im Jahr 2013 eingegangen ist. Er führt weiter aus, dass entsprechend eines neu verhandelten Vertrages die Stadt noch weniger Gewerbesteuern erhalte und diese sich im fünfstelligen Bereich befinden.

Bezüglich der Frage 2.1 verweist Herr Zimmermann auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates, dass im Gewerbegebiet Eulenberg der Fokus auf produzierendes Gewerbe gelegt wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Information seines Dezernates zur Frage der Begleitung der Außensteuerprüfungen des Finanzamtes.

Eingehend auf die Frage 2.1 teilt Herr Zimmermann mit, dass trotz des großen Logistiksiedlungsbooms in Rothensee die Steuereinnahmen schwanken, aber gute Steuereinnahmen zwischen 3 Millionen und 8 Millionen in unterschiedlichen Jahren zu realisieren sind.

Zur Frage 2.3 merkt Herr Zimmermann an, dass er diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten kann.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2 Schriftliche Anfrage (F0058/21) des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich wurde von einem Bürger aus der Zollstraße 5 angesprochen. Seine Frau sitzt im Rollstuhl, ist schwerstbehindert und hat bereits mehrere Anträge auf einen Behindertenparkplatz gestellt. Diese wurden abgelehnt.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Was sind die Voraussetzungen für einen solchen Parkplatz?
2. Warum sind diese Voraussetzungen in diesem Fall nicht gegeben?
3. Inwiefern gibt es hier Ermessensspielraum, den sie ausüben können?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass vom Landesverwaltungsamt ein Beleg für die Bürgerin für die Erarbeitung des Antrages fehlt, da es bestimmte Anforderungen an einen Schwerbehindertenausweis gibt.

9.3 Schriftliche Anfrage (F0076/21) des Stadtrates Rohne, CDU-Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

laut Beschlussfassung des Stadtrates am 09.03.2006 sollte ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Firmen der Stadt Magdeburg erstellt werden.

Hierzu sollten Unternehmer gezielt angesprochen werden, durch eine Prüfung die erforderlichen Einzelnachweise wie z. B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, die ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bescheinigt, um eine Gültigkeit dieser Nachweise für ein Jahr anzuerkennen.

Ziel war es, Unternehmen von immer wiederkehrenden Einzelnachweisen in Ausschreibungsverfahren zu entlasten und somit auch die Bürokratie in der Kommune abzubauen.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Beschluss zur Schaffung eines Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bereits umgesetzt?
 - 1.1. Wenn nein, welche Gründe gab es hierfür?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4 Schriftliche Anfrage (F0077/21) der Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die weitere Nutzung und die damit verbundene bauliche Entwicklung des Gebietes südlich der Kanonenbahn sind vielfach Thema in Drucksachen und Presse. Hierbei handelt es sich sowohl um städtische als auch um private Grundstücke. Eine Nutzung der Kanonenbahn inklusive der dazugehörigen Brücke als mögliche Verkehrsanbindung wird in diesem Zusammenhang wiederholt diskutiert.

Die Brücke ist seit über 20 Jahren stillgelegt. Im Rahmen des letzten Hochwassers 2013 ging man von einer erheblichen Gefahr für den Brückenneubau bzw. für die Anna-Ebert-Brücke aus.

Seither sind viele Jahre vergangen, ohne dass eine Änderung der tatsächlichen Situation eingetreten ist. Vielmehr wurden im Jahr 2019 Pläne öffentlich, die nicht nur einen Ausbau, sondern auch einen Aufbau mit Wohnungen vorsahen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Stellt die Brücke in dem derzeitigen Zustand eine Gefahr für die Anna-Ebert-Brücke dar? Gibt es hierzu seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz eine aktuelle Stellungnahme?
2. Welche baulichen Sicherungsmaßnahmen an der Brücke sind in den letzten Jahren erfolgt bzw. erfolgen derzeit?
3. Wurden die Pläne des Eigentümers aus dem Jahr 2019 zwischenzeitlich mit der Stadtverwaltung erörtert? Würde eine derartige Umsetzung ein Problem beim Hochwasserschutz darstellen?
4. Ist es aufgrund des aktuellen Förderprogramms „Stadt und Land“ für Geh- und Radwege möglich, die Kanonenbahnbrücke als Verkehrsweg herzurichten?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper verweist zu Beginn auf die Beschlusslage des Stadtrates zum Rahmenplan Stadtpark und stellt klar, dass die Stadt die Brücke nicht übernimmt und auch keinen Radweg darauf baut.

Eingehend auf die Fragestellung macht er deutlich, dass sich die Hochwassersituation seit dem Jahr 2013 nicht geändert hat und die Gefahr, dass die Anna-Ebert-Brücke beschädigt wird, weiterhin besteht. Er informiert, dass diese Brücke, die Brücke über die Taube Elbe und die Hubbrücke an den Investor, der von der Bahn den Elbebahnhof gekauft hat, mit verkauft wurden. Dieser hat die drei Brücken in einen Verein gepackt und steht nun vor großen finanziellen Schwierigkeiten, um eine Brückenprüfung durchzuführen, den Eigenanteil für die Sanierungsmaßnahme aufzubringen und dann 15 Jahre lang die Brücke zu betreiben.

Herr Dr. Trümper verweist auf den weiteren Aspekt, dass diese Brücke nicht im Radverkehrskonzept der Stadt aufgenommen ist und die Prioritäten für die Schnellradwegeprojekte gesetzt wurden. Er erklärt, dass es damit keine Grundlage für die Verwaltung gäbe, einen Förderantrag zu stellen. In diesem Zusammenhang informiert er über ein heutiges Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vereins Herrn Onnen und dessen Aussage, dass er keinen Antrag stellen werde, die Brücke zum Radweg umzubauen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5 Schriftlich Anfrage (F0055/21) des Stadtrates Kumpf, Fraktion AfD

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) stehen Arbeitgebern, bei Anordnung von Quarantänemaßnahmen, Entschädigungszahlungen zu. Diese können beim Landesverwaltungsamt beantragt werden.

Daher frage ich Sie:

1. Bei wie vielen Mitarbeitern erfolgte eine verordnete Quarantänemaßnahme? Bitte teilen Sie uns die aufsummierte Mitarbeiterzahl, soweit zutreffend, für das Kalenderjahr 2020 mit.
2. Bitte teilen Sie uns mit, ob zum Stichtag 31.12.2020 entsprechende Anträge seitens der Stadt Magdeburg an das Landesverwaltungsamt gestellt wurden, soweit Mitarbeiter hiervon betroffen waren.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Frau Borris merkt an, dass der Aufwand diese Kita-Beiträge zu erstatten, enorm ist. Sie informiert, dass die Stadt im Januar 2021 von den Trägern die Information bekommen hat, am 19.01.21 zur abschließenden Übergabe die Daten zum Import der KID und am 23.02.2021 an die Stadtkasse übergeben wurde. Sie führt weiter aus, dass derzeit die Daten für den Februar zusammengefasst werden und dann an die KID und mit den nächsten Datenläufen an ENSES übergeben werden können. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass demnächst die ersten Zahlungen geleistet werden können.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Mündliche Frage des Stadtrates Kumpf, Fraktion AfD:

Wann gibt uns der Oberbürgermeister die Information, wie er jetzt zu seiner Aussage steht, verlässt er uns im Jahr 2021 oder doch erst im Jahr 2022, damit wir als Stadträte, damit die Magdeburger planen können, wie es weitergeht, ob man den Wahlkampf vorbereiten muss für die OB-Wahl usw.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper verweist auf einen Zeitungsartikel in der Volksstimme, in dem er erklärt habe, dass er nach Ostern den Stadtrat und die Öffentlichkeit über sein weiteres Vorgehen informieren wird.

Er betont, dass selbst wenn es so sein sollte, dass er erst 2022 nach der normalen Wahlperiode ausscheidet, die Wahl des OB im März 2022 stattfinden wird. Vor diesem Hintergrund sei es legitim, dass die Fraktionen einen Kandidaten aufstellen, damit sich dieser in der Öffentlichkeit präsentieren kann. Herr Dr. Trümper erklärt, dass er keinen Grund sehe, sich Hemmungen aufzuerlegen und man könne unabhängig von seiner Entscheidung Wahlkampf zu starten. Lediglich die Frage, ob jetzt in diesem Jahr noch gewählt werden oder im nächsten Jahr hänge von seiner Entscheidung ab.

9.6 Schriftliche Anfrage (F0064/21) der Stadträtin Schulz, Fraktion FDP/TSP

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Diesdorfer Umspannwerk wird derzeit abgerüstet. Die Fläche soll laut Bürgerinnen und Bürgern zum Verkauf angeboten werden. Diese haben sich an uns gewandt, da sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg als auch die SWM Magdeburg Interesse an dem Grundstück geäußert haben sollen. Diesbezüglich frage ich Sie daher:

1. Was passiert nach der Abrüstung des Umspannwerkes Diesdorf mit dem Grund und Boden?
Hat die Stadt Magdeburg Interesse am Kauf der Fläche des Unternehmens 50 Hertz?
Oder ist ein Kaufinteresse seitens der SWM Magdeburg bekannt?
2. Sind Ausgleichspflanzungen an dieser Stelle vorgesehen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7 Schriftliche Anfrage (F0081/21) des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Wie der Tageszeitung zu entnehmen war, wird auch in diesem Jahr das traditionsreiche "Magdeburg putzt sich" nicht stattfinden.

Die Aktionen finden im Freien statt, Abstand einzuhalten und Hygienemaßnahmen umzusetzen wären problemlos möglich. Die Container werden grundsätzlich kontaktlos gestellt.

Die Abschlussveranstaltung müsste nicht stattfinden, die Teilnahmeurkunden könnten auch per Post versandt werden.

Der Sauberkeit der Stadt wäre die Aktion gewiss zuträglich.

Ich möchte wissen:

Warum wird den Stadtteilen, Vereinen etc. nicht gestattet die Aktion „Magdeburg putzt sich“ durchzuführen?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Mit Verweis auf die Entwicklung des Inzidenzwerts erklärt Herr Dr. Trümper, dass die Stadt sich entschieden habe, die Veranstaltung nicht stattfinden zu lassen. Er betont, dass bei einem Inzidenzwert über 100 in Magdeburg wieder die beschlossenen Maßnahmen vom 07.03.21 greifen und daher die Aktion nicht durchführbar sei.

Schriftliche Anfrage (F0061/21) des Stadtrates Schumann, CDU-Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im Bereich Leipziger Straße/Ecke Ackerstraße sowie im näheren Umfeld (gegenüber dem Umweltministerium) ist die Parkplatzsituation für die Anwohner unglücklich. Es handelt sich um „keine Anwohnerstraße“ und alle Parkplätze sind gebührenpflichtig. Es gab vor einiger Zeit schon eine Unterschriftenaktion und am 04.06.2019 wurde von Anwohnern eine Anfrage an die Landeshauptstadt gestellt, ob Anwohnerparkgenehmigungen gegen Gebühr möglich sind. Laut damaliger Auskunft der Landeshauptstadt gibt es keinen Anspruch auf solche Anwohnerparkplätze.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Lässt sich hier für die Anwohner eine Verbesserung der Situation durch gebührenpflichtige Anwohnerparkplätze erreichen?
2. Ist eine Modifikation der aktuellen Regelung möglich, indem man die gebührenpflichtigen Parkzeiten von Montag - Samstag 08:00 bis 20:00 Uhr nun auf Montag - Freitag 08:00-18:00 Uhr verkürzt?
3. Falls beides nicht möglich sein sollte, inwiefern kann die Landeshauptstadt Magdeburg den Anwohnern eine alternative Lösung anbieten?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass die Untersuchung zur Einrichtung von Bewohnerparkregelungen vom Stadtplanungsamt durchgeführt wird und dies in Voruntersuchungen mit einbezogen werden kann. Er erklärt, dass dann ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde gestellt werden muss und diese die entsprechenden Rahmenbedingungen prüft. Herr Dr. Scheidemann gibt den Hinweis, dass auch Parkscheinautomaten im Sinne von Verkehrseinrichtungen nach § 43 StVO, durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden können und leider keine Alternativlösungen in dem Bereich angeboten werden können.

9.9 Schriftliche Anfrage (F0078/21) der Stadträte Scheunchen und Hempel Fraktion DIE LINKE

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist ein Gründungsmitglied des Stadtmarketingvereins „Pro Magdeburg“ e.V. Der Oberbürgermeister entsendet eine/n ständige/n Vertreter*in in den Verein.

Wir fragen den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit:

1. Welche Beiträge hat die Landeshauptstadt Magdeburg von 2015 bis 2020 an den Verein gezahlt?
2. Welche Summe erhielt der Verein zusätzlich aus dem städtischen Haushalt? (Bitte die Jahre [2015–2020](#) aufschlüsseln.) Welche Kontrollen zur rechtmäßigen Verwendung der öffentlichen Gelder unternimmt die LH Magdeburg?
3. Welche städtischen Gesellschaften/Unternehmen sind bei *Pro M e.V.* Mitglied? Welche Mitgliedsbeiträge und Sponsoringbeträge haben diese Unternehmen in den Jahren [2015-2020](#) an den Verein gezahlt?
4. In welchen Bereichen übernimmt der Verein Aufgaben für die Landeshauptstadt Magdeburg? Wie werden diese Aufgabenstellungen kontrolliert?
5. In welchen Gesellschaften und Verbänden ist der Verein Mitglied, in denen auch die LH Magdeburg beteiligt ist?
6. Der Verein führt diverse Veranstaltungen durch. Entstehen dadurch Haftungsrisiken für die Landeshauptstadt Magdeburg?
7. Warum wird ein Jahresabschluss dem Stadtrat nicht zur Kenntnis gegeben? Findet eine unabhängige Wirtschaftsprüfung statt? Ist die Beteiligungsverwaltung eingebunden?
8. In den letzten Jahren gab es für den Stadtrat keine umfangreichen Informationen über die Arbeit des Stadtmarketingvereins. Wie soll der Informationsfluss verbessert werden und welche Einflussmöglichkeiten haben die von den Magdeburger*innen gewählten Stadträt*innen?
9. Welchen Beitrag lieferte der Stadtmarketingverein „Pro Magdeburg“ e.V. bei der Kulturhauptstadtbewerbung?
10. Gemäß der Homepage <https://www.stadtmarketing-magdeburg.de/de/verein/index.html>) des Vereines ist es die Aufgabe (Zitat:) „Der Fokus der Maßnahmen und Projekte des Stadtmarketingvereins "Pro Magdeburg" ist nicht nur auf die Innenstadt gerichtet, sondern hat die gesamte Stadt im Blick. Insbesondere haben dabei die Stadtteilzentren eine große Bedeutung für die Attraktivität der Stadt.“ Daher frage ich weiterhin:
 - a) Welche Aktionen unternahm der Verein in den Stadtteilen (nicht Innenstadt und Hasselbachplatz) in den letzten 5 Jahren?
 - b) Existiert hier eine Doppelstruktur zu den einzelnen Stadtteilmanager*innen?
 - c) Hat der Verein in den letzten Jahren aktiv Konzepte zur Entwicklung von Stadtteilen und der Innenstadt vorgelegt und mit der LH Magdeburg diskutiert?

11. Warum ist die LH Magdeburg Mitglied bei *Pro M*, aber nicht bei der IG Innenstadt? Welche Redundanzen gibt es zwischen den beiden Vereinen, dem Wirtschaftsdezernat und der MMKT? Welche inhaltliche Trennung erfolgt zu den durch die MMKT zu erfüllenden Aufgaben?

Wir bitten um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort der Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger:

Frau Stieger informiert, dass jährlich 10.000 Euro als Mitgliedsbeitrag an Pro M gezahlt werden. Darüber hinaus werden von der Landeshauptstadt Magdeburg projektbedingt zusätzliche Beträge, beispielsweise für Marketingumlagen oder Marketingprojekte gezahlt. Sie weist im Weiteren daraufhin, dass Pro M damit beauftragt ist, dass Binnenmarketing für die Stadt Magdeburg umzusetzen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.10 Schriftliche Anfrage (F0065/21) der Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/TSP

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 16.05.2019 habe ich, damals noch als Mitglieder der Fraktion CDU/FDP, gemeinsam mit Stadtrat a. D. Hans-Jörg Schuster den Antrag A0122/19 - *Erfassung von Baulückengrundstücken* gestellt. Baubeigeordneter Dr. Scheidemann empfahl in der dazugehörigen Stellungnahme S0290/19 der Stadtverwaltung vom 13.06.2019 die Annahme des Antrages. Nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde der Antrag schließlich in der Stadtratssitzung am 19.09.2019 ungeändert beschlossen (siehe Beschluss-Nr. 124-003(VII)19). Da seitdem einige Zeit vergangen ist, frage ich Sie:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung einer katasterähnlichen Erfassung von Baulückengrundstücken innerhalb des Stadtgebietes?
2. Wann ist mit der Fertigstellung einer solchen Erarbeitung zu rechnen?
3. Wo kann das Baulückenkataster schließlich eingesehen werden?

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass eine Ersterfassung der Stadtteile Nordwest, Neue Neustadt und Sudenburg abgeschlossen wurde. Derzeit liegt die Neue Neustadt zur Prüfung beim Stadtplanungsamt. Er gibt den Hinweis, dass es keinen festen personellen Bestand zur kontinuierlichen Erarbeitung der Vermessungsteile gibt und eine feste personelle Verfügbarkeit und kontinuierliche Bearbeitung eine Fertigstellung in ca. einem Jahr erwarten lassen. Herr Dr. Scheidemann erklärt im Weiteren, dass das Baulückenkataster verwaltungsintern und –extern – extern allerdings mit eingeschränkten Daten – über einen Browser eingesehen werden kann.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.11.	Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Magdeburger Ring, Höhe Halberstädter Straße	F0072/21
<hr/>		
	SR Guderjahn	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ein LKW-Unfall verursachte im September 2020 Schäden an der Leitplanke, dem Brückengeländer und der Brückenkante der Brücke in Höhe der Halberstädter Straße auf dem Magdeburger Ring in Fahrtrichtung A 14.

Seither wurde die Geschwindigkeit von Tempo 80 auf 50 herabgesetzt, da auch nach der erfolgten Reparatur mehrere Gründe vorliegen, welche Tempo 80 nicht mehr zulassen. Die Sanierung der Brücke fand in den Jahren 2010 bis 2013 statt, seither hätten sich die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug Rückhaltesysteme geändert, was in der Volksstimmung zu erfahren.

Ich habe folgende Fragen:

1. Welche Gründe liegen für die Begrenzung von Tempo 80 auf 50 auf der Brücke vor?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, die Unzulänglichkeiten anzustellen?
3. Wann ist geplant, die Maßnahmen umzusetzen und welche Kosten werden erwartet?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Fragestellung teilt Herr Dr. Scheidemann mit, dass sich die Sicherheitsvorschriften für das vorhandene Sicherheitssystem geändert haben und Ursache dafür ein Unfall war. Er erklärt, dass nach den veränderten technischen Vorschriftenwerken jetzt auf Tempo 50 herabgesetzt werden musste. Er merkt an, dass die Leitplanke wieder eingesetzt worden ist, aber das dahinterliegende Rückhaltesystem nicht. Herr Dr. Scheidemann führt weiter aus, dass im Augenblick die Überplanung der Mittelleitplanken, der westlichen Planken und der Ansätze des Rückhaltesystems erfolgt. Er betont, dass das Rückhaltesystem immens teuer ist und die Stadt von ca. 500.000 Euro Baukosten ausgehe. Die exakte Kostenermittlung wird derzeit erstellt und auf der Grundlage der Kostenermittlung wird auch das speziell anzufertigende Rückhaltesystem bestellt. Er gibt anschließend den Hinweis, dass die ganze Maßnahme eine längere Zeit dauern wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Nachfrage des Stadtrates Zander:

Ist das eine versicherungstechnische Sache oder müssen wir das bezahlen aus der Stadtkasse?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die Stadt das teilweise aus der Stadtkasse bezahlen muss, weil der Schädiger etwas Vorhandenes zerstört hat. Er erklärt, dass der Schädiger nicht zu einer Erweiterung der Sicherheitsvorschriften herangezogen werden kann.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0056/21, F0057/21, F0059/21, F0060/21, F0066/21, F0067/21, F0068/21, FD0069/21, F0070/21, F0071/21, F0073/21, F0075/21, F0079/21, F0080/21 und F0082/21 erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.12 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 - namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0348/20/1 – TOP 6.1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Tobias Baum

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper
Dr. Thomas Wiebe
Roland Zander
Dr. Niko Zenker
Geschäftsführung
Silke Luther

Abwesend - entschuldigt
Michael Hoffmann
Dennis Jannack